

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / Art of Tanks GmbH

1. Vorbemerkung

Die Art of Tanks GmbH, Gasse 20, 2553 Safnern (nachfolgend: Art of Tanks) bezweckt den Handel mit sowie den Verleih von Event-Materialien und erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Events und Event-Materialien.

2. Gegenstand dieser Bedingungen, Auftragsannahme

Für alle Angebote, Leistungen und Verträge von Art of Tanks bezüglich Miete und Dienstleistungen, gelten die nachstehenden Bedingungen, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes schriftlich vereinbart worden ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden und/oder der Kundin (nachfolgend: Kunde) haben keine Gültigkeit.

Die vorliegenden Bedingungen werden vom Kunden auch für weitere von Art of Tanks zu erbringende Leistungen anerkannt, auch wenn sie nicht nochmals explizit zu Vertragsbestandteil erhoben werden.

3. Funktionstüchtigkeit

Die Mietgeräte werden von Art of Tanks gewartet und sind einsatzbereit. Für ein Aussetzen der Anlage kann Art of Tanks nicht haftbar gemacht werden.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Mietwaren mit allen ihren Bestandteilen bleiben Eigentum von Art of Tanks und können weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Das Verkaufsgut bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Art of Tanks. Allfällige Anzahlungen gelten als Zahlung von Miete. Bei ausstehenden Raten wird das Material zu Lasten des Mieters demonstrierter, der Vertrag erlischt.

5. Personenschutz

Die von uns vermieteten Geräte dürfen nur mit einem Fehlerstromschutzschalter (FI) betrieben werden.

6. Auftragsannahme

Angebote von Art of Tanks sind freibleibend und unverbindlich. Angebotsunterlagen bleiben im Eigentum von Art of Tanks und dürfen ohne Zustimmung von Art of Tanks weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden.

Bis zur Erteilung eines Auftrages behält Art of Tanks sich eine anderweitige Vermietung vor.

7. Vertragsabschluss

Zum Vertragsabschluss kommt es durch beidseitige schriftliche Unterzeichnung des Vertrags oder durch Leistungserbringung durch Art of Tanks. Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Mieter die im Vertrag und den AGB vermerkten Mietbedingungen. Bei Streitfällen, welche durch den Vertrag nicht behandelt werden, gilt das schweizerische Obligationenrecht.

8. Der Mieter

Der Mieter muss volljährig und unterschriftsberechtigt sein. Art of Tanks geht davon aus, dass der Mieter bei Installationen von licht- und tontechnischen

Anlagen, welche er selber durchführt, diese fachgerecht ausführt und allfällige Gefahren frühzeitig erkennt.

9. Durchführung der Leistung

Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der kurzfristig die notwendigen Informationen und Entscheidungen geben oder sie herbeiführen kann. Sämtliche Willenserklärungen des Kunden in Bezug auf die Durchführung des Projekts oder die Erbringung der Leistungen sind nur dann für Art of Tanks verbindlich, wenn sie von dem benannten Ansprechpartner abgegeben worden sind.

10. Mietsache

Art of Tanks überlässt dem Kunden Event-Materialien zur Miete. Der Umfang der Mietsache (nachfolgend: Mietsache) wird im Einzelvertrag zwischen Art of Tanks und dem Kunden definiert.

Ohne gegenseitige Abmachung mit Art of Tanks ist es dem Mieter untersagt, das Mietverhältnis an Dritte abzutreten oder die Mietsache weiter zu vermieten.

11. Mietpreis

Die Mietpreise verstehen sich ab Lager in Scheuren BE. Preis- und Modelländerungen bleiben vorbehalten.

12. Mietdauer

Bei vorzeitiger Retournierung hat der Mieter keinen Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung der bezahlten Miete. Der Mieter hat nur Anspruch auf die Mietsache während den im Vertrag erwähnten Betriebsdaten. Hält der Mieter den Rückgabetermin nicht ein so bezahlt der Mieter den Mietzins für die Dauer der Verspätung und trägt die Kosten, die durch das Fehlen der Geräte entstehen. Zudem behält sich Art of Tanks das Recht vor, die Mietgegenstände ohne vorherige Ankündigung unter Verrechnung sämtlicher Spesen zurückzuholen.

13. Mietverlängerung

Eine Verlängerung der Mietzeit ist gegen Aufpreis und nach Absprache mit Art of Tanks möglich.

14. Materialrückgabe

Das Material muss in unbeschädigtem und sauberem Zustand zurückgebracht werden. Allfällige Reinigungs- und Reparaturarbeiten werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Stark beschädigte oder fehlende Mietwaren verrechnen wir zum Neupreis.

15. Versicherung

Die Mietwaren sind nicht versichert. Art of Tanks ist nicht verpflichtet, die Mietsache gegen mittelbare und (oder unmittelbare Schäden oder Folgeschäden zu versichern. **Die Versicherung ist ausschliesslich Sache des Mieters.**

Der Mieter haftet vollumfänglich für alle Schäden an der Mietsache, die durch Witterung, Drittpersonen, Nichteinhalten der Netznormen, Diebstahl, unsachgemässer Behandlung, usw. verursacht werden. Für die übrigen Schäden haftet der Kunde, soweit er nicht beweist, dass der Schaden ohne sein Verschul-

den eingetreten ist. Art of Tanks weist jede Art von Haftung für Schäden und Störungen zurück, welche auf defekte Mietwaren zurückzuführen sind.

Hat der Kunde für einen Totalschaden oder einen sonstigen Untergang der Mietsache einzustehen, so hat er den Neuwert der Mietsache zu ersetzen.

Der Kunde versichert sich gegen Diebstahl, Witterungseinflüsse und gegen Schäden durch Drittpersonen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht vollumfänglich nach, ist er verpflichtet, den Neuwert der Mietsache zu ersetzen.

16. Installation und Deinstallation (Auf- und Abbau)

Die Installation und Deinstallation der Mietsache am Bestimmungsort wird von Art of Tanks vorgenommen, wenn nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wird. Art of Tanks verrechnet CHF 70.00 pro Stunde pro von Art of Tanks zur Verfügung gestellte Arbeitskraft. Vorbehalten bleiben individuelle und/oder pauschale Vereinbarungen zwischen Art of Tanks und dem Kunden.

Art of Tanks und der Kunde einigen sich vorgängig, ob und welche Anzahl an Arbeitskräften vom Kunden zur Installation und Deinstallation zur Verfügung gestellt werden. Es liegt im freien Ermessen von Art of Tanks die vom Kunden zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte mangels Einsetzbarkeit abzulehnen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zulasten des Kunden.

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, wird davon ausgegangen, dass Art of Tanks die Installation und Deinstallation mit eigenen Arbeitskräften unter Kostenfolgen für den Kunden vornehmen wird.

17. Dienstleistungen

Art of Tanks verrechnet über die Offerte hinausgehende zusätzliche Dienstleistungen nach Aufwand. Für zusätzliche Dienstleistungen, die Art of Tanks für den Kunden erbringt, verrechnet Art of Tanks CHF 70.00 pro Stunde und Person zzgl. MwSt. Vorbehalten bleiben individuelle und/oder pauschale Vereinbarungen zwischen Art of Tanks und dem Kunden.

18. Transport

Wird das Material durch Art of Tanks transportiert, muss das Veranstaltungsgelände mit Auto/Anhängerbefahrbar sein. Ansonsten werden Mehraufwendungen verrechnet. Der Mieter sorgt für Abstellplatz.

Ferner ist der Kunde verpflichtet Art of Tanks für die gesamte Mietdauer einen Parkplatz für einen Anhänger (2.5 x 8m) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

19. Infrastruktur

Für die Infrastruktur (Stromanschluss, Witterungsschutz, Bühne, etc.) sorgt der Mieter. Vereinbarte Netzanschlussnormen sind einzuhalten.

20. Verpflegung und Zutritt

Während den Präsenzzeiten von Art of Tanks ist vom Mieter für eine angemessene Verpflegung von Art of Tanks und ihre Hilfspersonen zu sorgen. Zudem wird ein kostenloser Zugang zum Anlass der Mitarbeiter von Art of Tanks durch den Veranstalter gewährt.

21. Auslagen

Sämtliche Auslagen, die Art of Tanks im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen entstehen, sind, wenn nichts Anderes vereinbart ist, zusätzlich zum vereinbarten Mietzins vom Kunden zu entschädigen.

Für Autofahrten, die für Art of Tanks in Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen notwendig sind, werden dem Kunden CHF 2.30 pro Kilometer in Rechnung gestellt.

22. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Art of Tanks für die Installation und Inbetriebnahme der Mietsache zwei separate Stromleitungen (230V) zur Verfügung zu stellen. Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass die Stromversorgung für die Mietsache ausschliesslich Sache des Kunden ist.

Die Mietgegenstände sind sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Der Mieter wird entsprechend instruiert. Die Geräte dürfen nur in geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden. Während der Mietzeit auftretende Defekte dürfen nur von Art of Tanks selbst oder durch Art of Tanks bezeichnete Personen behoben werden.

23. Netznormen

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die in der NIN 7.11.6 festgehaltenen eidgenössischen Vorschriften eingehalten werden. Zu beachten ist insbesondere, dass alle temporär errichteten elektrischen Anlagen nach jeder Montage geprüft werden müssen. Es sind nach NIV Art. 24 zwei Prüfungen durchzuführen: Eine baubegleitende Erstprüfung und eine Schlusskontrolle/Abnahmekontrolle. Diese Prüfungen sind schriftlich festzuhalten. Eine Schlusskontrolle muss nach NIV Art. 24 von einem Kontrollorgan durchgeführt werden. Kontrollorgane sind auf der Homepage des Eidgenössischen Starkstrominspektorats ESTI zu finden: <http://aikb.est.ch/Default.aspx>

Art of Tanks stellt sicher, dass die Mietartikel gemäss den Vorschriften über periodische Prüfungen nach VDE 0701-0702 kontrolliert wurden. Die Energiekosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

24. Lärmgrenzwert

Für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte ist der Mieter verantwortlich. Art of Tanks lehnt jegliche Haftung ab, falls die Grenzwerte überschritten werden.

25. Entschädigung und Zahlungsverzug

Die von Art of Tanks im Angebot oder an anderer Stelle – unabhängig ob schriftlich oder mündlich – genannten Preise verstehen sich inkl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Zahlung wird ohne Abzug fällig innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum.

Desweiteren kann Art of Tanks eine Anzahlung von bis zu 50% der Auftragssumme verlangen (Zahlbar spätestens 14 Tage vor Lieferung) Diese wird im Vertrag definiert.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% geschuldet. Für Mahnungen kann Art of Tanks

eine Umtriebs Entschädigung von CHF 10.00 pro Mahnung in Rechnung stellen.

26. Annullation

Bei Annullierung des Mietvertrages oder der Auftragserteilung, müssen bereits entstandene Kosten bezahlt werden. Zusätzlich ist eine Konventionalstrafe in folgender Höhe zu bezahlen.

- Annullierung innert weniger als 10 Wochen vor dem Miettermin: 50% der Auftragssumme ohne Transport- und Arbeitsaufwand.
- Annullierung innert weniger als 4 Wochen vor dem Miettermin: 70% der Auftragssumme ohne Transport- und Arbeitsaufwand.
- Annullierung innert weniger als 1 Woche vor dem Miettermin: 90% der Auftragssumme ohne Transport- und Arbeitsaufwand.
- Annullierung am Veranstaltungstag: 100% der Auftragssumme ohne Transport- und Arbeitsaufwand.

27. Leistungsverweigerung

Art of Tanks ist ausdrücklich berechtigt, ihre Leistung zu verweigern, wenn die Honorarzahlung des im Voraus zu leistenden Betrags nicht gemäss Bestimmungen von Ziffer 25 erfolgt (Art. 82 OR). Art of Tanks behält sich den Rücktritt vom Auftrag gemäss Art. 107, Abs. 2 OR ohne Ansetzung einer Nachfrist vor.

28. Haftung und Verrechnung

Während der Mietzeit lehnt Art of Tanks GmbH jede Haftung in Zusammenhang mit der Mietsache ab.

Art of Tanks haftet nicht für Schäden, die dem Kunden und/oder Dritten durch die Verwendung der Mietsache oder infolge von Art of Tanks erbrachten Dienstleistungen entstehen und/oder entstanden sind.

Vorbehalten bleibt die Haftung für absichtlich durch Art of Tanks zugefügten Schaden und/oder für Schäden, die infolge grobfahrlässigen Verhaltens von Art of Tanks entstehen.

Kann der Kunde die Mietsache trotz entsprechender Instruktion durch Art of Tanks nicht verwenden und ist dies auf unsachgemässen Gebrauch oder Anwendung durch den Kunden zurückzuführen, entbindet dies den Kunden nicht von den vertraglichen Pflichten mit Art of Tanks.

Das Versichern der Anlage, sowie das Einholen der erforderlichen Bewilligungen, ist Sache des Mieters. Der Mieter haftet für Beschädigungen und Verluste der Mietsache. Wegen den besonderen Umständen durch den Open-Air Betrieb, haftet der Auftraggeber vollumfänglich für alle Schäden, insbesondere durch Umwelteinflüsse sowie Diebstahl. Der Auftraggeber haftet auch für allfällige Folgekosten die durch Schäden am Material entstehen.

Die Gewährleistungsrechte des Kunden werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden ist vollumfänglich ausgeschlossen.

Art of Tanks haftet insbesondere nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund einer Hilfsperson oder eines Arbeitnehmers von Art of Tanks entstanden sind.

Wo Art of Tanks haftbar ist, ist die Haftung ungeachtet des Rechtsgrundes in jedem Fall betragsmässig auf CHF 2'000.00 beschränkt.

Sollten dem Kunden Ansprüche irgendwelcher Art gegen Art of Tanks zustehen, verzichtet der Kunde seine Ansprüche mit solchen von Art of Tanks zu verrechnen (**Verzicht auf die Verrechnung**), es sei denn, die Verrechnung erfolgt mit schriftlicher Zustimmung von Art of Tanks.

29. Daten und Informationen

Art of Tanks hält sich an das Datenschutzgesetz. Art of Tanks ist berechtigt, für die gesamte Abwicklung des Auftrages, des Marketings sowie für die Erstellung von Einnahmeverteilschlüsseln Dritte zu beauftragen.

Es bleibt Art of Tanks vorbehalten, bei einer Rechtsstreitigkeit vollumfänglich über die Daten des Kunden zu verfügen.

Informationen des Kunden, die dieser Art of Tanks zur Durchführung der Leistungen übergibt und die als vertraulich gekennzeichnet sind, bleiben Eigentum des Kunden und sind nach Durchführung der Leistungen an den Kunden zurückzugeben. Art of Tanks wird diese Informationen vertraulich behandeln und an Dritte nur weitergeben, insofern dies zur Durchführung der Leistungen erforderlich ist.

30. Werbung

Art of Tanks behält sich das Recht vor, an den Mietgeräten Werbung in angemessener Grösse anzubringen. Art of Tanks Firmenlogos und Schriftzüge dürfen durch den Mieter weder entfernt noch verdeckt werden. Transparente mit Firmenlogo dürfen nach Absprache angebracht werden.

31. Gebrauchsrechte Audio-/Foto- und Videomaterial

Das durch Art of Tanks sowie das durch den Mieter produzierte Audio-, Foto- sowie Videomaterial darf von Art of Tanks zu Marketingzwecken verwendet werden.

32. Änderung der AGB

Preise und Dienstleistungen können jederzeit angepasst werden. Bei wesentlichen, für den Kunden nachteiligen Änderungen und Anpassungen der AGB nach Vertragsschluss, wird der Kunde per E-Mail über die Änderungen und Anpassungen informiert. Sind die Änderungen und Anpassungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung oder Anpassung auf diesem Zeitpunkt hin kündigen. **Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.** Die neuen AGB ersetzen damit die zuvor in Kraft gewesenen AGB vollumfänglich.

33. Sonstiges

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen Art of Tanks und dem Kunden bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung oder des Vertrages zwischen Art of Tanks und dem Kunden unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung

tritt eine Ersatzbestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

34. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehältlich anderer zwingender gesetzlicher Bestimmungen unterstehen die Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesen AGB ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der Schweizerischen Kollisionsnormen des IPRG. Erfüllungsort, Betreibungsort, letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitigkeit ist Bern.

Stand: 02.05.2017

Art of Tanks GmbH